

An Samtgemeindebürgermeister
Hans-Jürgen Kammer
Lindenstr.12
29549 Bad Bevensen

Die Grünen/WBB/Keine A39
Gruppenvorsitzender
Martin Feller
Schweizerhof 1
29549 Bad Bevensen

Antrag an den Samtgemeinderat Bevensen-Ebstorf

Betr.: - Installation eines Gefahrenabwehrstabes in der Verwaltung

Sehr geehrter Herr Kammer,

Bad Bevensen, den 18.03.2019

Hiermit stellen wir folgenden Antrag an den Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf:

Der Samtgemeinderat beauftragt die Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf:
(Antrag der Grüne/WBB/Keine A39- Gruppe im Samtgemeinderat)

Mit der Installation eines Gefahrenabwehrstabes in der Verwaltung

Nach § 97 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung sind die Gemeinden für die Gefahrenabwehr zuständig, soweit für diese Aufgaben keine besondere Zuständigkeitsregelung besteht.

Stürme wie zuletzt der Sturm Eberhard, der im Westen verheerende Schäden verursacht hat und ein Todesopfer forderte, die unterschätzten Gefahren, die Starkregen mit sich bringen oder auch Hochwasser sind Naturereignisse, die bei entsprechender Ausprägung auch in unserer Samtgemeinde zur Gefahr für Mensch und Tier werden können. Hinzu kommen Gefährdungen durch beispielsweise mögliche Großbrände, Zugunglücke, Massenkarambolagen auf unseren Straßen, großflächige länger andauernde Stromausfälle, im schlimmsten Fall Versorgungsengpässe mit Wasser und Lebensmitteln, Amokläufe, terroristische Angriffe oder auch industrielle Störfälle. Die Liste lässt sich sicherlich beliebig mit weiteren Gefahren fortsetzen, die im 21. Jahrhundert vorherrschen. Um unseren Bürgerinnen und Bürger vor Ort in Krisenfällen schnell und professionell helfen zu können und die Gefährdungen bestmöglich zu meistern, beantragen wir die Installation eines Gefahrenabwehrstabes in der Verwaltung. Dieser hat sich in erster Linie mit der professionellen Abarbeitung solcher Szenarien, die unterhalb des Katastrophenfalls einzuordnen sind, auseinanderzusetzen und vorzubereiten. Dazu bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit den hiesigen Hilfsorganisationen, wie Polizei, Feuerwehr und DRK aber auch THW Energieversorgern, Bundeswehr und größeren Firmen.

Das Thema Gefahrenabwehr ist beim Ordnungsamt angesiedelt. Die Komplexität der Vorbereitung (u.a. Krisenpläne erstellen) und im Zweifel die Abarbeitung von Großschadensereignissen sowie die direkte Verantwortung des HVB's begründet unserer Ansicht ggfs. auch die Einrichtung einer Stabsstelle für den /die Koordinator/In bzw. Organisator/In des Gefahrenabwehrstabes. Der/Die Stelleninhaber/In wäre direkt dem HVB unterstellt. Dies macht allein deshalb Sinn, da im Ernstfall der HVB sowohl Einsatzmaßnahmen als auch Verwaltungsmaßnahmen veranlassen, koordinieren und verantworten muss.

Ständige Mitglieder des Gefahrenabwehrstabes müssten entscheidungsbefugte Vertreter der für

die Aufgabenerledigung notwendigen Fachbereiche, Behörden oder Dritte sein:

- HVB oder Vertreter im Amt
- Koordinator/In bzw. Organisator/In des Gefahrenabwehrstabes
- Vertreter des Ordnungsamtes und des Bauamtes
- Vertreter der Hilfsorganisationen

Gez.: Martin Feller